

CDU/FDP Kreistagsfraktion Waltershäuser Straße 21 99867 Gotha

An das Kreistagsbüro  
Landratsamt Gotha  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtwahlprüfung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 28569				
- 4. NOV. 2020				
04	X	P.1	2.1	6.1 4.1
05		1.1	3.1	6.2 5.1
06		1.2	3.2	8.1 5.2
08		1.3	3.3	KAS 7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

Gotha, 30.10.2020

### Antrag der CDU/FDP-Kreistagsfraktion A 44/2020

Gegenstand: Unterstützung einer Petition zugunsten der Apfelstädt

#### Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Kreistag unterstützt die von den Gemeinderäten der Gemeinden Drei Gleichen, Georgenthal, Nesse-Apfelstädt und Schwabhausen initiierte und unterstützte Petition an den Thüringer Landtag „Westringkaskade schädigt Apfelstädtaue – Ökologische Stromerzeugung und saftige Grünanlagen in der Landeshauptstadt zum Nachteil der Auenlandschaft im ländlichen Raum?“.  
Der beigefügte Text der Petition ist Bestandteil des Beschlusses.
- 002 Der Landrat wird beauftragt die Petition gegenüber dem Petitionsausschuss im Namen des Landkreises schriftlich zu unterstützen.

Postanschrift:  
CDU/FDP Kreistagsfraktion  
Waltershäuser Straße 21  
99867 Gotha

Telefon: 03621/ 70 27 11  
Telefax: 03621/ 75 75 65  
E-Mail: kontakt@cdu-gotha.de  
Internet: cdg-gotha.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Gotha  
DE82 8205 2020 0750 0134 00

Fraktionsvorsitzender:  
Christian Jacob

**Begründung:**

Der Naturhaushalt leidet nunmehr seit einigen Jahren unter den nicht ausreichenden Niederschlägen. Die „Apfelstädt“ als Gewässer erster Ordnung ist seit Jahren von der Trockenheit betroffen und insbesondere in den Sommermonaten tendiert der Wasserstand im Unterlauf gegen Null. Der Flusslauf ist Bestandteil verschiedener Schutzgebiete nach verschiedenen umweltfachlichen Kriterien.

Nunmehr wird das Wasser aus der Schmalwassertalsperre seit diesem Jahr zusätzlich über die „Westringkaskade“ der Thüringer Fernwasserversorgung am Flussgebiet vorbei geleitet, um insbesondere in einem Schaukraftwerk im Erfurter Norden Strom zu erzeugen. Laut mehrfachen Berichten in den Tageszeitungen gehen die Nutzer dabei davon aus, dass hier nur „überschüssiges Wasser“ aus der Talsperre genutzt wird. Zwischenzeitlich hat sich eine starke Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ gegründet, welche eine Änderung der Wasserverwendung aus den Talsperren im Oberlauf fordert.

Die im Beschlusstext genannten Anrainergemeinden haben bereits Beschlüsse in den Gemeinderäten zur Bekräftigung der Petition gefasst bzw. werden diese voraussichtlich bis Ende November 2020 fassen.

Anlage: Textfassung der Petition der Gemeinden

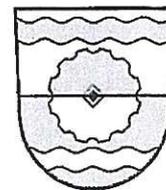
Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob  
Fraktionsvorsitzender

# Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Orsteile · Apfelstädt · Gamstädt · Ingersleben · Kleinrettbach · Kornhochheim · Neudietendorf



Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Thüringer Landtag  
Petitionsausschuss  
Vorsitzende Frau Anja Müller  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: Bgm/Ja  
Unsere Nachricht vom:  
Zuständiges Amt: Bürgermeister  
Ihr Ansprechpartner: Herr Christian Jacob

☎: 036202 840-10  
☎: 036202 840-11  
✉: bgm@nesse-apfelstaedt.de\*

Datum: tt.mm.2020

Stand 13.10.2020

## Westringkaskade schädigt Apfelstädtäue – Ökologische Stromerzeugung und saftige Grünanlagen in der Landeshauptstadt zum Nachteil der Auenlandschaft im ländlichen Raum?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Müller,

der Naturhaushalt leidet nunmehr seit einigen Jahren unter den nicht ausreichenden Niederschlägen. In vielen Regionen Thüringens sinken die Grundwasserspiegel, Quellen sowie Brunnen versiegen und Oberflächengewässer sind teils über das gesamte Jahr trocken gefallen. Der Boden ist tiefgründig ausgetrocknet, die Natur verändert sich rapide, unsere Wälder und auch die Bäume in den Flussauen sterben den Trockentod.

Die Apfelstädt als Gewässer erster Ordnung ist seit Jahren von der Trockenheit betroffen und insbesondere in den Sommermonaten tendiert der Wasserstand im Unterlauf gegen Null. Der Flusslauf ist Bestandteil verschiedener Schutzgebiete nach verschiedenen umweltfachlichen Kriterien. Insbesondere das FFH-Gebiet Nr. 55 „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf“ ist hier erwähnenswert. Das FFH-Gebiet ist ein Teilgebiet des großflächigen Vogelschutzgebietes (SPA) Nr. 29 „Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“. Teilflächen der Schutzgebiete sind nach nationalem Recht als Naturschutzgebiet oder Geschützter Landschaftsbestandteil gesichert. Im Gebiet sind bisher über 440 Pflanzen- und über 500 Tierarten nachgewiesen. Den Reichtum an einheimischen, z. T. seltenen Fischarten verdankt der Fluss seinem hohen Struktureichtum und der guten Wasserqualität.

Im Managementplan (Abschlussbericht vom 20.11.2019, Fachbeitrag Offenland), welcher im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz erstellt wurde, kann man hierzu weiterhin lesen, dass dieses FFH-Gebiet die **einzige noch intakte Flussaue Thüringens mit Resten der vom Aussterben bedrohten „Eichen-Eschen-Ulmen-Auenwälder beherbergt.**

Seite 1 von 4

Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
OT Neudietendorf  
Zinzendorfstraße 1  
99192 Nesse-Apfelstädt  
Telefon: (036202) 840-10  
Telefax: (036202) 840-11  
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Gotha  
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98  
BIC: HELADEF1GTH  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87  
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:  
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

\*Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde Nesse-Apfelstädt nur einen eingeschränkten elektronischen Zugang i.S.d. § 3a ThürVwVfG eröffnet hat. Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem einfachen formlosen Schriftverkehr. Gesendete und empfangene E-Mails besitzen reinen Informationscharakter und entfalten keine Rechtswirkung. Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nesse-Apfelstädt.

Die Apfelstädttaue bietet Lebensraum für eine Vielzahl von mehr oder weniger streng an Flussauen, Schotterfluren, Auenwälder und Säume angepasste und zum Teil bestandsbedrohte Arten. Dieser einzigartige Naturraum ist durch das fehlende Wasser nunmehr akut bedroht.

Insbesondere die Gemeinde Nesse-Apfelstädt hat diesbezüglich in den vorangegangenen Jahren bei der Unteren Wasserbehörde, der Thüringer Fernwasserversorgung und unmittelbar bei der Thüringer Umweltministerin immer wieder darauf hingewiesen, dass in den Sommermonaten das Bett der Apfelstädt und auch der mit Fördermitteln naturnah hergerichtete Mühlgraben in der Ortslage des Dorfes Apfelstädt über Wochen und Monate trocken fällt. Zeitweise wurde daraufhin auf Veranlassung der Unteren Wasserbehörde die Mindestabgabe aus den Talsperren zu Gunsten des Flusslaufes erhöht. Nunmehr wird das Wasser aus der Schmalwassertalsperre seit diesem Jahr **zusätzlich über die Westringkaskade am Flussgebiet vorbei geleitet**, um insbesondere in einem Schaukraftwerk im Erfurter Norden Strom zu erzeugen und im Erfurter Becken landwirtschaftliche Flächen und Grünanlagen zu bewässern. Laut mehrfachen Berichten in den Tageszeitungen gehen die Nutzer dabei davon aus, dass hier nur „überschüssiges Wasser“ aus der Talsperre genutzt wird.

Die Thematik war bereits Anlass für mehrere parlamentarische Anfragen (Drucksachen 6/7595, 6/7596 und 7/556), welche alle die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Anja Siegesmund, beantwortete. Im Ergebnis der Anfragen kann man zusammenfassen, es ist nicht notwendig etwas am Wassermanagement zu ändern.

Aus diesen Drucksachen sind folgende Äußerungen des TMUEN zu entnehmen:

Die Talsperre Schmalwasser dient derzeit

- dem Hochwasserschutz,
- der Niedrigwasseraufhöhung und
- der Stromerzeugung (Laufwasserkraft an der Talsperre selbst).

Die Stromerzeugung erfolgt im Rahmen der wasserrechtlichen Vorgaben und ist diesen Belangen zum Hochwasserschutz und zur Niedrigwasseraufhöhung untergeordnet.

Die Schaukraftwerke der Thüringer Fernwasserversorgung sind vor kurzem ans Netz gegangen und laut Pressemitteilung in der Thüringer Allgemeine rauschen 1500 m<sup>3</sup> Wasser pro Stunde durch diese Leitungen (dies entspricht 416,6 l/s).

Stellt man die maximale Jahresentnahme der Talsperre Schmalwasser ins Verhältnis zur Wasserentnahme durch die Schaukraftwerke und den Verbrauch für die regelmäßig stattfindende notwendige Tiefenwasserabgabe (in den Sommermonaten gleichzeitig genutzt für Rafting im Oberlauf), so kommt man zu folgendem Ergebnis:

## Berechnung Wasserentnahmen aus Talsperre Schmalwasser

Wasserentnahme laut Flyer „Projekt  
Westringkaskade“ der Thüringer  
Fernwasserversorgung

1875 m<sup>3</sup>/h = 520,8 l/s

Verbrauch Westringkaskade/Jahr  
1875 m<sup>3</sup>/h \* 24 h 45.000 m<sup>3</sup> / Tag  
45.000 m<sup>3</sup>/Tag \* 365 **16.425.000 m<sup>3</sup> / Jahr**

Regelentnahme Talsperre  
Schmalwasser pro Tag laut  
Altrechtsfeststellung  
Maximale Jahresentnahme aus  
Talsperre pro Jahr laut  
Altrechtsfeststellung

45.800 m<sup>3</sup>/Tag

Wert laut Antwort auf Kleine Anfrage  
LT-Drucksache 6/7595

**16.700.000 m<sup>3</sup>/Jahr**

Wert laut Antwort auf Kleine Anfrage  
LT-Drucksache 6/7595

abzüglich Verbrauch  
Westringkaskade/Jahr

16.425.000 m<sup>3</sup>

abzüglich Abgabe  
Tiefenwasserspülung

300.000 m<sup>3</sup>

Wert laut Antwort auf Kleine Anfrage  
LT-Drucksache 7/556

**Summe**

**-25.000 m<sup>3</sup>**

**Somit überschreitet schon allein rechnerisch die Wasserentnahmemenge den derzeit genehmigten Wert der maximalen Jahresentnahme aus der Talsperre.**

Bei einer Entnahme von 45.000 m<sup>3</sup>/Tag (16.425.000 m<sup>3</sup>/Jahr) für die Westringkaskade und 300.000 m<sup>3</sup>/Jahr für die jährliche Tiefenwasserspülung der Talsperre verbleiben rein rechnerisch bei deren Inhalt bei Vollstau von 20.543.000 m<sup>3</sup> nur **3.843.000 m<sup>3</sup>/Jahr zur Abgabe in das Flussbett**. Somit sind bei Maximalentnahme rechnerisch nur maximal 122 l/s für den Fluss übrig und die Talsperre wäre leer. Natürlich läuft aus den Quellgebieten der Zuläufe und durch Niederschläge Wasser in die Talsperre nach. Fraglich ist jedoch, ob durch die Auswirkungen der in den letzten Jahren massiv fehlenden Niederschläge die Wassernutzung hier noch zeitgemäß geregelt ist.

Die derzeit wohl festgesetzte Mindestwasserabgabe aus der Talsperre Schmalwasser in das Flussgebiet der Apfelstädt beträgt 0,050 m<sup>3</sup>/s.

Hier stellt sich die Frage, wie sich die Aussagen in den Antworten auf die parlamentarische Anfragen mit diesen Zahlen belegen lassen? Ist es wirklich so, dass die Stromerzeugung dem Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung untergeordnet ist, wenn Wasser vorrangig über die Westringkaskade abgeleitet wird, wenn mindestens 520,8 l/s durch die Rohre nach Erfurt fließen und der Fluss lediglich 50 l/s zur Verfügung gestellt bekommt.

Fraglich ist weiterhin, auf welcher Grundlage und zu welchem Zeitpunkt die Mindestwasserabgabemenge ermittelt wurde. Festzustellen ist jedenfalls, und das können die Anrainer der Apfelstädtaue jeden Tag mit eigenen Augen sehen, dass der Wasserstand in der Apfelstädt erheblich zurückgegangen ist. Die alteingesessenen Einwohner können sich nicht an so geringe Wassermengen im Flusslauf über einen so langen Zeitraum erinnern. Andere Flüsse, z. B. die Gera, führen auch Wasser und zwar augenscheinlich im Verhältnis mehr als die Apfelstädt. Dies ist mit dem Argument Klimawandel allein nicht zu erklären.

In Erfurt sprudelt das Wasser aus der Leitung, was der Apfelstädt vorenthalten wird. Man lässt die einzige funktionierende Flussaue in Thüringen sprichwörtlich unter dem Vorwand vertrocknen, ökologisch Energie zu erzeugen, eigentlich nicht überschüssiges Wasser an die Landwirtschaft zu verkaufen, um den Rohwasserpreis für die Trinkwasserversorgung aus dem System der Fernwasserversorgung zu stützen.

Laut der Beantwortung der Anfragen durch das TMUEN kommt es auch zu keiner grundsätzlichen Veränderung der Abgabemengen aus den Talsperren zur Stützung der Wasserführung der Apfelstädt.

Hierzu ist im o. g. Managementplan Seite 90 zu lesen: „Hier besteht ein erhebliches Konfliktpotential mit den Plänen der Thüringer Fernwasserversorgung infolge der geplanten Inanspruchnahme alter Rechte, mehr Wasser für eigene Zwecke zu entnehmen und dabei auch die sommerliche Wildbettabgabe zu drosseln ... so dass voraussichtlich nur noch 1/3 der bisherigen Wasserabgabe in die Apfelstädt erfolgt ...“ Auf Seite 114 ist zu lesen: „Mit der Realisierung des Vorhabens der Thüringer Fernwasserversorgung werden dem Fließgewässerökosystem der Apfelstädt oberhalb des FFH-Gebietes nicht unbeträchtliche Wassermengen entzogen ...“

Natürlich ist Sachlichkeit beim Thema gefragt.

Es fehlen seit mehreren Jahren ausreichende Niederschläge in Mitteldeutschland und Fakt ist auch weiterhin, dass Dank der Talsperren ein guter Hochwasserschutz für die Anrainerkommunen besteht. Die Talsperren führen im Jahresverlauf dem Flusslauf eine kontinuierliche Wassermenge zu. Im Sommer ist dies oft mehr als aus den Quellgebieten in die Talsperren fließt. Ohne diesen Puffer wäre sicher im Sommer noch weniger Wasser in der Apfelstädt vorhanden.

Es macht aber eben keinen Sinn, dass in den Wintermonaten aufgefangene Wasser vorrangig für die oben genannten Maßnahmen zu benutzen und dem Naturhaushalt das Wasser vorzuenthalten.

### **Wir fordern daher:**

- **Das Flussgebietsmanagement und die Wasserverteilung aus den Talsperren zu hinterfragen und nach wirklich ökologischen Gesichtspunkten für die Zukunft neu festzusetzen!**
- **Die Überprüfung der bestehenden Wasserrechte der Thüringer Fernwasserversorgung auf inhaltliche Richtigkeit und die korrekte Ausnutzung der Altrechte. Kann das ehemals für die Trinkwassergewinnung erteilte „Altrecht“ ohne weiteres für den Nutzungszweck „Brauchwasser“ übertragen werden?**
- **Die Nachholung der unterlassenen Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt „Westringkaskade“ sowie die Prüfung des zu untersuchenden räumlichen Wirkungskreises des Wasserentzuges unter Zugrundelegung der nunmehr offensichtlichen Auswirkungen entlang der Flussaue der Apfelstädt. Gleiches gilt für die nicht untersuchten Auswirkungen auf die Schutzziele der betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete.**